

# Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

## **„ Prädationsmanagement in best. Wiesenvogel-Brutgebieten “**

### **Ausgangslage**

Bodenbrütende Wiesenvogelarten, wie Gr. Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe u. Rotschenkel – auch als Wiesen-Limikolen bezeichnet - sind mittlerweile durch verschiedenste Ursachen stark gefährdet bzw. bereits vom Ausstreben bedroht. Forschungsprojekte belegen, dass für einen effektiven Schutz u. Erhalt der Wiesen-Limikolen, neben den üblichen Schutzmaßnahmen (z. B. Gelegeschutz u. angepasste Flächenbewirtschaftung), auch die Reduzierung von limitierend wirkenden Prädatoren unter den Raubsäugern (z. B. Fuchs, Waschbär, Marderhund) unabdingbar geworden ist.

### **Gebietskulisse u. Projektumfang**

Für Schutz u. Bestandssicherung der Wiesen-Limikolen ist es daher ergänzend notwendig, in ausgewählten Brutgebieten, sog. Schwerpunktgebieten, für die Entnahme von Prädatoren Fallen – hier ausschl. sog. Kofferfallen - einzusetzen.

Schwerpunktgebiet: Es müssen mind. 5 Nester vorhanden sein, deren jeweiliger Abstand zueinander in keinem Fall eine Distanz von 1 km überschreiten darf.

Die Kofferfallen werden an geeigneten Stellen im Gelände installiert, mit zugehörigem Wildmelder bestückt u. durch einen Verantwortlichen (z. B. Revierinhaber mit Fallenjagd-Berechtigung) betreut. Beschaffung u. Weitergabe der Fallen an die Antragsteller erfolgt über einen von den jeweiligen Hegeringen u. Jägerschaften zu benennenden Beauftragten.

### **Voraussetzungen u. Durchführung**

- Aktuelle (auch letztjährige) Vorkommen v. Wiesen-Limikolen in ausgewähltem Brutgebiet nachweisen bzw. bestätigen lassen (z. B. NABU-BRV, Frau Kasnitz).
- Installierung der Fallen incl. Wildmelder im Gelände in Abspr. mit Hegering, Jägerschaft u. Lk ROW.
- Die Fallen dürfen nur vom 16. 06. bis 28. 02. fängisch gestellt werden.
- Sicherstellung der Fallen-Betreuung durch Revierinhaber mit Fallenjagd-Berechtigung oder sonstiger sachkundiger Person.
- Gemeldete Daten / Fänge über den Wildmelder sind elektronisch zu erfassen u. in Form eines Fallenbuches zu dokumentieren.
- Jährliche Vorlage des Fallenbuches über Jägerschaft, KJM beim Lk ROW.

### **Förderung**

Sind die o. g. Voraussetzungen u. werden die damit verbundenen Verpflichtungen erfüllt, übernimmt der Lk ROW zu 50 % die Kosten für den Kauf der Fallen mit Zubehör.

### **Umsetzung**

Beauftragte der Hegeringe u. Jägerschaften

### **Teilnehmerkreis**

Revierinhaber